

Merseburger Correspondent.

Erstausg.:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expeditoren: Delgerode Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 197.

Dienstag den 6. October.

1891.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inferate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

* * Ohne Sozialistengesetz.

Der Ablauf des ersten Jahres seit dem Aus-
tritt des Sozialistengesetzes ist von allen Seiten
mit der Konstatierung der Thatfache begleitet worden,
dass die Befürchtungen, welche im vorigen Sommer
an die Nichterneuerung der Aufnahmeregeln ge-
knüpft wurden, sich als ungerichtet erwiesen
haben. Diejenigen Parteien, die im Frühjahr 1890
bereit waren, das Gesetz nicht auf kurze Zeit, wie
bisher, sondern dauernd zu verlängern, weil sie der
Behauptung, dass nur die Vollmachten, welche das
Gesetz den Behörden gab, den Ausbruch von Un-
ruhen und dergl. verhindern könnten, Glauben bei-
maßen, haben ihren damaligen Zeitum nicht ohne
eine gewisse Verlegenheit anerkannt und sich damit
getroßt, dass in Zukunft sich doch vielleicht noch die
eine oder andere Maßregel als notwendig heraus-
stellen würde. Auf der andern Seite sind auch die
Sozialdemokraten selbst nicht ganz zufrieden mit der
neuen Lage. Der „Vorwärts“, der, nicht im Ein-
klang mit der Logik, das Aufheben des Sozialisten-
gesetzes als einen „Sieg“ seiner Partei darstellt, ist
doch eifrig bemüht, gegen die Auffassung zu protestiren,
als habe sich in Folge dieses „Sieg“ irgend etwas
geändert. Der alte Kurs ist beibehalten, verläugert
er, offenbar aus Furcht, dass der Wegfall des Aus-
nahmengesetzes, welches die Partei wie mit einem
eisernen Bande zusammenhielt, der Ausbreitung der
Partei Einhalt thun könne. Mit voller Be-
friedigung sieht nur die freisinnige Partei der neuen
Entwicklung der Dinge gegenüber. Die Erfahrungen
seit dem 1. October 1890 haben lebhaft bekräftigt,
was die freisinnige Partei für den Fall des Weg-
falls des Sozialistengesetzes vorausgesetzt hat. Die
freisinnige Partei hat das Gesetz bekämpft, weil gerade die
Polizeimaßregeln am meisten zur Verhinderung der
arbeitenden Klassen beitragen, weil die Verfolgung
und Ausrottung der Führer diesen die heutzutage
Rolle von Märtyrern aufzuwachen und dadurch den
nicht-sozialdemokratischen Parteien jede Anknüpfung
an die Arbeiter unmöglich machte. Die freisinnige
Partei hat stets die Ansicht vertreten, dass es zur
Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dieses
Gesetzes nicht bedürftig, dass vor Allem die Verhängung
des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Ham-
burg, Leipzig u. s. w. völlig überflüssig sei. In
Konsequenz dieser Auffassung hat die freisinnige
Partei sich auch gewigert, die Hand zu einer Ver-
schärfung der Gesetzgebung über die Presse und das
Bereits- und Versammlungsgesetz zu bieten und sie
hat die Genehmigung zu sehen, dass jetzt auch die
früheren Schwärmer für das Ausnahmengesetz ein-
räumen müssen, dass sich vor der Hand ein Bedürf-
nis, der freien Meinungsäußerung in der Presse und
in Vereinen und Versammlungen engere Schranken
zu setzen, nicht herausgestellt hat. Die freisinnige
Partei ist Jahre lang, anscheinend ohne jeden Erfolg
und preisgegeben den schamlosen Angriffen einer
fellen Presse, für ihre Ueberzeugung eingetreten, bis
sie endlich herausstellte, dass auch in diesem Falle
der Trost den Stein der Weisen ausgehöhlt hatte
und dass dieselbe Regierung, die eben erst die Not-
wendigkeit einer gesetzlich geordneten, dauernden und
thatsächlichen Abwehr gegenüber den „staatlichen
Elementen“ erklärt hatte, die Initiative zur Zurück-
führung der Sozialdemokratie auf den Boden des
gemeinen Rechts ergreif. Die freisinnige Partei
wird diese Erfahrung ermutigen, auch in anderen
politischen oder wirtschaftlichen Fragen, unbereit durch
die Angriffe der Gegner und die angebliche Aus-
schüchternheit ihrer Befürworter, an ihrer Ueber-

zeugung festzuhalten und mit voller Entschlossenheit
für dieselbe einzutreten. Seit dem Sturze des Fürsten
Bismarck ist so Manches möglich geworden, was
vorher unmöglich schien und Manches wird führen,
was heute noch ebenso unerklärlich scheint, wie
im Frühjahr 1890 das Sozialistengesetz.

Politische Uebersicht.

Das über dem Attentat bei Reichenberg
schwebende Dunkel ist noch nicht gelichtet. Man
schwebt noch in völliger Unwissenheit sowohl über
die Person des Thäters, als auch über die Motive
der That. Die Nachricht tschechischer Blätter, dass
der Thäter in der Person eines Sozialisten bereits
verhaftet sei, hat sich nicht bestätigt. An dem am
Thalotte vorgefundenen Stücker glaubt man Dynamit
entdeckt zu haben. Als völlig ausgeschlossen kann
man es schon jetzt ansehen, dass das Attentat der
Person des Kaisers von Oesterreich galt; denn
es wurde zur Ausführung gebracht zehn Stunden,
bevor der Kaiser die Stelle passirte. Nach Allem,
was die bisherige Untersuchung ergeben hat, bleibt
zunächst nur die Annahme möglich, dass es sich um
einen Vubensreich handelte, lediglich bestimmt, den
Reichensbergern die Fehrschreie zu verberben. Diese
Absicht ist nicht erreicht worden, vielmehr hat die
Freude über das Mißlingen des Attentats die Festes-
stimmung nur gesteigert und begeisterte Ovationen
wurden Kaiser Franz Josef in Reichenberg und selbst
auf allen Stationen, die er auf der Rückreise nach
Brag berührte, zu Theil. Auch die Bürgerschaft
Brags bereite dem Kaiser bei seiner Abreise nach
Wien, die am Freitag Nachmittag erfolgte, tümliche
Kundgebungen. Der Kaiser sprach beim Abschied
dem Bürgermeister von Brag seinen herzlichsten Dank
für die Bezeugungen der Anhänglichkeit aus. In
einem besonderen Handschreiben an den Statthalter
Grafen Hunj sagte er dem Ausdruck des Dankes
für die loyalen Kundgebungen den Wunsch hinzu,
es möge die Zukunft beide Stämme des Landes stets,
wie bei dem jetzigen Anlasse, in Eintracht ge-
einigt finden zum Wohle des Vaterlandes. — Die
Bevölkerung Wiens hatte zur Rückkehr des
Kaisers, welche am Abend um 10 Uhr erfolgte, be-
sonders großartige Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet.
Auf den einzelnen Plätzen, welche der Kaiser passieren
sollte, hatten sich Vereine mit Musik aufgestellt, vor
dem Burgtheater erwartete der Monarchen der Wiener
Männergesangsverein, um denselben zu begrüßen.
Als der Zug in den Bahnhof eintraf, wurde der
Kaiser mit brausenden Hochrufen empfangen. Die
Bürgermeister, der Stadtrath und Gemeinderath
Wiens erwarteten den Monarchen vor dem Bahnhof
und begrüßten ihn dort. Der Kaiser drückte ihnen
seine Freude über die herzliche Ovation der Wiener
aus. Um 12 Uhr nachts traf der Kaiser, überall
tümlich begrüßt, in Schönbrunn ein. — Das
Placardium des ungarischen Abgeordneten-
hauses wurde vom Plenum einstimmig beantragt,
dem Kaiser anlässlich des Vorfalls bei Reichen-
berg i. B. die einhellige Entrüstung des Hauses über
diesen Frevel kundzugeben.

Vor einigen Tagen wurde das Denkmal Victor
Emanuel's in Rom von französischen Pil-
gern beschimpft. Ueber den Vorfall wird jetzt
ausführlich wie folgt berichtet: Der Tag des Wob-
stichs, der 2. October, wird von der Bevölkerung Roms,
wie der 20. September, als Nationaltag gefeiert.
Am frühen Morgen gingen nun drei Franzosen,
welche mit den französischen Pilgern nach Rom ge-
kommen waren, in das Pantheon zum Grabe Victor
Emanuel's, schrieben in das dort aufliegende Register:
„Hoch der Papst-König! Nieder mit Victor Emanuel!
Tod dem König Humbert!“ und beschmutzten das
Register mit Intenstalten. Die Thäter waren ein
Advocat, ein Journalist und ein junger Seminarist.
Der Betreuer, welcher am Grabe des Königs Wache
band, machte die drei auf die Schändlichkeit ihres
Vorgehens aufmerksam, worauf sie grob antworteten

und, wie versichert wird, auf das Grab des Königs
auspukten. Einige Personen, welche der Scene bei-
wohnten, riefen die Polizeiwoachen herbei. Die Fran-
zosen wurden nur mit Mühe den Händen mehrerer
Personen entziffen, die sie lynchen wollten, und arre-
tirt. Die italienische Bevölkerung hatte zu allen
früheren Herausforderungen geschwiegen. Die Er-
klärung französischer Pilger, dass sie gekommen seien,
um die dem Papste durch die Verherrlichung Giordano
Brunos zugesagte Beleidigung wieder gut zu machen,
sah keine Erwiderung; auch die Erklärung der Pilger,
dass sie im gegebenen Augenblick zur Vertheidigung
und zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche bereit
seien, blieb unbeantwortet, erst die Beschimpfung des
königlichen Grabes entflamte die patriotische Ent-
rückung der Italiener zu einer großen Demonstration
für den König und gegen den Papst. Die „Germania“
berichtet nun diese Vorgänge in Rom, wo eine Anzahl
französischer Pilger für eine ungetragene Gemeinheit,
Kohheit und Unverschämtheit die gehässige Züchtigung
empfangen haben, unter der Ueberschrift: „Ein
empörender Skandal in Rom“, ruft nach der Polizei
und meint, diese Unfälle bewiesen von Neuem, wie
heiß der Boden sei, auf welchem der Papst zu leben
gezwungen ist. Andere Leute werden aus diesen
Vorfällen ersehen, bis zu welchem Grab der
Ueberhebung und des Fanatismus nach-
grade die ultramontane Agitation die Köpfe
verwirrt. Die vatikanischen Blätter, welche in jüngster
Zeit so viel von sich reden machten, können daraus
zugleich einen Vorgeschmack bekommen, wie es her-
gehen wird, wenn einmal die „glorreiche weltpolitische
Idee“ des Papstthums, die Wiederherstellung des
Kirchenstaats durch französische Hilfe, ernsthafte Ge-
sicht annehmen sollte. — Wie aus Rom weiter be-
richtet wird, haben die Leiter des internationalen
Pilgerzuges noch am Freitag Abend beim Minister
des Innern eine Audienz erhalten. Sie versicherten
ihm, dass sie und alle übrigen Pilger das Ge-
schick auf's Tiefste bedauerten. Italien
möge die That weniger Thoren nicht den Pilgern
insgesammt zur Last legen, welche die Gesichte des
italienischen Volkes stets achten würden. Der
Präsident der französischen Handels-
kammer in Rom, Bromont, begab sich persönlich
zu dem Polizeidirector, um namens der französischen
Colonie sein Bedauern über den Vorfall im
Pantheon auszudrücken. Ein gewisser Laiffant, ein
Franzose, schrieb am Abende in das Register im
Pantheon; Derselbe ist unwürdig, den Namen eines
Franzosen zu tragen, der das Andenken des größten
der Könige beleidigt! „Opinion“ schreibt offiziell:
Die dummen Jungen, welche das Andenken des
Königs beleidigt haben, werden exemplarisch bestraft
werden. Auch in Paris hat man sich deist, jede
Gemeinschaft mit den französischen Exzentren zurück-
zuweisen.

Der König von Rumänien ist von Monza
nach Ballanz zurückgekehrt.

Der bulgarische Justizminister Tontscheff
hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist ange-
nommen und der Minister des Auswärtigen Orloff
interimistisch mit der Leitung des Justizministeriums
betraut worden. Wie verlautet, wollte Tontscheff an
dem 27. Oct. beginnenden Kammeression wegen
der in der letzten Session gegen ihn gerichteten An-
griffe nicht mehr teilnehmen.

Die Aufstandsbewegung in Guatemala ist
keineswegs, wie von dort regierungsfest behauptet
wurde, schon seit Monaten unterdrückt, sondern
dauert noch unvermindert an. Erst dieser Tage hat,
wie der „World“ meldet, ein Kampf der Truppen
des Präsidenten von Guatemala, Barillas, mit den
Insurgenten stattgefunden. Der Präsident von San
Salvador, Geta, hatte 5000 Mann an der Grenze
in Bereitschaft, um zur Unterstützung der Insurgenten
in Guatemala einzufallen.

Der Aufstand in der türkischen Provinz
Yemen nimmt, wie der „Pol. Corr.“ geschrieben
wird, größere Dimensionen an. Erste Maßregeln

würden vorbereitet, ein Regiment Artillerie soll abgedet, im Ganzen 40000 Mann in Yemen concentrirt werden. Die eigentliche Ursache der Rebellion sei noch unbekannt.

Deutschland.

Berlin, 5. October. Wie man aus Tralehen berichtet, hat der Kaiser einen starken Nchzshnender erlegt und einen Kapitalhirsch angeschossen, der noch nicht zur Strecke gebracht ist. Das Befinden des Kaisers ist ein ausgezeichnetes. — Nach amtlicher Mittheilung aus Braunschweig ist die Frau Prinzessin Albrecht von Preussen in Gamenz an den Maftra erkrankt. Nach dem ausgegebenen Bericht ist die Krankheit in gutartiger Form aufgetreten. Die ganze prinzliche Familie befindet sich zur Zeit in Gamenz. — Prinz Albert, Herzog von Sachsen, Generalleutnant und Commandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, hat sich mit der Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz verlobt. Prinz Albert, ein Bruder des regierenden Herzogs von Mecklenburg, war in erster Ehe mit der Prinzessin Marie von Preussen, Tochter des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl und vermilieteten Prinzessin Heinrich der Niederlande, vermählt. Die Braut, Herzogin Helene, ist die am 16. Jan. 1857 geborene älteste Tochter des im Jahre 1876 verstorbenen Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz.

— (Dem Könige von Württemberg) wurde dem Eintarter „Neuen Togl.“ zufolge wegen seines Gesundheitszustandes von den Leibärzten die baldige Rückkehr aus Wehenhausen in die Residenz empfohlen. Derselbe wollte Sonnabend Nachmittag zurückkehren.

— (Neue Militärforderungen.) Diefelbe „Natid. Correip.“, die vor einiger Zeit die von freifinniger Seite gebrachte Mittheilung, daß im nächsten Militäretat erhebliche Mehrforderungen in Aussicht wären, in hochtönender Weise in Abrede stellt, meldet jetzt, „es würden im Ordinarium und im Extraordinarium einige neue Anforderungen erscheinen“.

— (Zur interparlamentarischen Friedens-conferenz) in Rom haben zehn freifinnige Abgeordnete, Prof. v. Bar, Dr. Barh. Dr. Baumbach, Biemel, Dr. Dohn, Hermes, Mündel, Pfäfer, Nidert, Samhammer, ein Mitglied der Volkspartei, Handsmann, ein Reichsparteiler, der elsas-lothringische Abg. Goffel und der wilde Frh. v. Müch ihr Erscheinen zugefagt.

— (Handwerkerkammern.) Die „Weltst.“, das Centralorgan der deutschen Gewerbe-Organen wendet sich gegen die angelegliche Absicht der Regierung, Handwerkerkammern, aber nur für das Gebiet des preussischen Staats einzurichten. Die Handwerkerkammern müßten aus dem Boden des Reichs stehen, wenn sie getrieben und Vortheil bringen sollen.

— (Zur Alters- und Invaliditätsversicherung.) Der Landrat eines württembergischen Bezirks hat endgültig entschieden, daß die von einer Erselder Firma beschäftigten Hausweber nicht unter das Alters- und Invaliditätsgesetz fallen. Dagegen hat der Regierungspräsident zu Düsseldorf eine Erselder Firma angewiesen, für einen ihrer Hausweber Beitragsmarken einzuliefern.

Nach § 2 des Gesetzes steht dem Bundesrat die Befugnis zu, die Handgewerbetreibenden für versicherungspflichtig zu erklären. Das Erselder Amtsgericht beschränkt nun, der Bundesrat möge, um der einbrechenden Verminderung ein Ziel zu setzen, von dieser Befugnis Gebrauch machen. Die rheinisch-westfälischen Industriellen sind aber anderer Ansicht. Die „Köln. Ztg.“ verweist auf den Beschluß des Ausschusses des „Reichs zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, daß es das Beste wäre, wenn der Bundesrat von der ihm zustehenden Befugnis einen negativen Gebrauch machte, d. h., daß er vor der Hand alle Hausgewerbetreibenden von der Versicherungspflicht ausschließe. Für die Ausschließung wird auf die derzeitige Lage der Textilindustrie, welche die meisten Hausgewerbetreibenden beschäftigt, hingewiesen; die außerordentlich trüben Verhältnisse derselben ließen es nicht angethan erscheinen, eine Erweiterung des Rahmens für die Versicherungspflicht vorzunehmen und die Ziffern sowohl der Renten, wie der auszubringenden Beiträge über die Grenze hinaus auszuheben, welche durch die biährige Anwendung des Gesetzes gebildet ist. Ob der Bundesrat sich bei der Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnis von Erwägungen dieser Art leiten lassen wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig aber handelt es sich darum gar nicht. Der Streit darüber, ob die Hausweber der rheinisch-westfälischen Textilindustrie unter die nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtigen Arbeiter fallen oder nicht, kann durch den Bundesrat nicht entschieden werden. Eine andere gesetzliche Handhabe aber ist nicht vorhanden.

— (Das Ergebnis der Landtagswahlen in Baden) liegt nunmehr vor. Nach dem Ausfall der Wahlmännerwahlen konnte es nur noch zweifel-

haft sein, ob die Nationalliberalen unter den 63 Mandaten des Landtags 31, 32 oder 33 behalten würden. Die Wahlen haben ihnen einschließend der 18 Mandate, welche nicht zur Neuwahl kamen, 32 Mandate belassen, sodas die Nationalliberalen 32 Stimmen unter 63 besäßen, also eine halbe Stimme über die absolute Mehrheit. Die Mehrheit fällt also schon aus, wenn ein Nationalliberaler einmal den Schnupfen bekommt. Es sind bei der theilweisen Erstwahl gewählt worden 4 Freifinnige und Demokraten, 14 Nationalliberaler, 11 Centrum- und Sozialisten, 1 Konservativer. Die badische Kammer wird also künftig zählen 32 Nationalliberaler, 21 Centrum, 6 Demokraten und Freifinnige, 2 Sozialisten, 2 Konservativer. Danach hätten die Nationalliberalen verloren 14 Sitze, von denen den Ultramontanen 8, den Freifinnigen 4, den Konservativen 1 und den Sozialisten 2 zufielen.

— (Redacteur Fußangel) ist, wie uns ein Privattelegramm aus Essen meldet, gegen Kaution aus der Haft entlassen.

— (Colonialpolitik.) Der Gouverneur von Deutsch-Dahra, Freiherr v. Soden, wird nach einer Timesmeldung aus Sanibar unverzüglich nach Europa zurückkehren. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme im directen oder indirecten Zusammenhang steht mit der Niederlage der Expedition v. Jelenki. — Der Colonialrath wird nach der „Voss. Ztg.“ bereits Montag zusammenzutreten, um zu der neugestifteten Lage in Deutsch-Dahra Stellung zu nehmen.

Die Lauchstädter Typhus-Epidemie vor Gericht.

Die schon kurz erwähnte Verhandlung vor der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts zu Halle gegen den praktischen Arzt Dr. med. Wilhelm Bätge aus Lauchstädt hatte nach der S. Ztg. folgenden Verlauf. Der wegen Vergehens gegen § 327 Str.-G.-B. Angeklagte, 54 Jahre alt, war anlässlich der Typhus-Epidemie (Unterleibs-Typhus), welche im Dec. 1889 in Lauchstädt auftrat und bis zum Herbst 1890 anhielt, nachdem das Ausstreuen der Krankheit selbstamerweise geraume Zeit versüht worden war, in die jetzige Lage gekommen, weil er als Arzt, und zwar als beim königl. Bade zu Lauchstädt angelegelter Arzt, einige der von ihm behandelten Fälle von Typhus-Erkrankungen nicht zur behördlichen Anzeige gebracht hatte, wodurch es geschehen sein sollte, daß die Epidemie durch Ausbreitung weitere Verbreitung gefunden. Die Sache hat bereits zweimal die Gerichte beschäftigt, und zwar das Schöffengericht zu Merseburg, sowie am 27. Mai d. J. die 2. Strafkammer zu Halle als Berufungsinstanz. Damals war Anklage erhoben wegen Uebertretung der Cabinets-Ordre vom 18. August 1885 und der Angeklagte dieser Uebertretung in 2 Fällen für schuldig erklärt worden unter Verurtheilung zu 12 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Haft. Daß die Sache nicht vom Schöffengericht zu Lauchstädt, sondern zu Merseburg verhandelt worden, hatte seinen Grund in der Befürchtung, daß nach den obwaltenden Umständen leicht Befangenheit des Lauchstädter Gerichts angenommen werden konnte. Gegen das damalige Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, die am 27. Mai hier dahin Erledigung fand, daß die königl. Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 327 Abs. 2 Str.-G.-B. als vorliegend erachtete. Der Staatsanwalt hatte damals sogar die Ansicht vertreten, daß möglicherweise fahrlässige Körperverletzung bezw. fahrlässige Tödtung vorliegen könne, wenn die fraglichen Typhus-Erkrankungen und darauf erfolgten Todesfälle aus das Verschulden des Angeklagten zurückzuführen könnten. Der aus letzterem Vergehen gerichtete Antrag des Staatsanwalts war vom Gerichtshof, geführt auf ein Gutachten des königlichen Medicinalcollegiums, damals abgelehnt worden. Die jetzt erhobene Anklage beschuldigte den Dr. Bätge: „als Arzt die Abberung- oder Aufschlagsregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einschleppens oder Verbreitung einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden, wiffentlich verletzt zu haben, was unter dem erschwerenden Umstände geschehen sei, daß infolge dieser Verletzung Menschen von der ansteckenden Krankheit ergriffen worden.“ Die Staatsanwaltschaft lam aus ihren früheren Antrag betreffs fahrlässiger Körperverletzung bezw. fahrlässiger Tödtung zurück, da hier zweifellos begriffliches Zusammenstreffen bezüglich der in Frage gestellten Vergehen vorliege. Dieser Ansicht wibertrat der Vertheidiger Herr Rechtsanwält Dr. Köhne mit der Erklärung, daß die Ausdehnung der Anklage auf erwähnte zwei Vergehen unzulässig sei, nachdem bereits in voriger Verhandlung der 2. Strafkammer gerichtsfällig der betreffende Antrag abgelehnt worden sei. Der Gerichtshof ging aber auf den Antrag des Staatsanwalts ein und machte den Angeklagten auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt aufmerksam, wonach seine Verurtheilung möglicherweise auch wegen fahrlässiger Körperverletzung bezw. fahrlässiger Tödtung erfolgen

könne. Bezüglich der Beschuldigung gegen den Angeklagten konnten zur Beurtheilung seines Verschuldens nur die beiden in der vorigen Verhandlung festgestellten Uebertretungsfälle als Grundlage angenommen werden, während die ursprünglich in Frage gekommenen weiteren zehn Fälle angeblich unterlassener Anmeldeung von Typhuserkrankungen durch erwähnte frühere Entscheidung als nicht erwiesen in Wegfall gekommen sind. Die jetzt in Betracht zu ziehenden Fälle betreffen die Erkrankung und den Tod der Ehefrau des Stabarztbesizers Walther und die Erkrankung der Ehefrau des Inhabers der Badekafewirtschaft Schwarz. In diesen beiden Fällen hatte der Angeklagte, wie er zusehend, die Anmeldeung unterlassen. Es lam darauf an, ob die später erfolgten Typhus-Erkrankungen durch unterlassene Anzeige der Fälle Walther und Schwarz verursacht worden, was durch Beweisaufnahme festzustellen sollte. Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig. Jene beiden Fälle habe er zwar nicht angemeldet, aber zuvor bereits 8 Fälle zur Anzeige gebracht, sodas die Polizeibehörde in der Lage gewesen sei, die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Hr. Dr. med. Langke habe ebenfalls die denselben zur Kenntniss gebrachten Erkrankungen angemeldet; trotzdem habe die Polizeibehörde geordert, Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Die Erkrankung der Frau Walther und der Frau Schwarz habe er aus Rücksicht auf die Wabgeit angemeldet unterlassen; es sei aber auch fraglich, ob nach etwa erfolgter Anmeldeung dieser beiden Fälle die Polizei Sicherheits-Anordnungen getroffen haben würde. Zur Sprache lam, daß Frau Walther am 5. Juli v. J. gestorben, während Walther's gleichfalls erkrankter Sohn und erkrankte Tochter wieder gesund geworden, wie auch Frau Schwarz. Erkrankungen an Typhus in erwähntem Zeitraum sind 51 festgestellt worden, darunter 6 mit tödtlichem Ausgang, was bei etwa 2200 Einwohnern der Stadt Lauchstädt als sehr ungünstiges Verhältniss gelten muß. Unter den Erkrankten haben sich außer Lauchstädter Einwohnern auch Badegäste und Besucher aus Halle, Artern, Osterfeld, Rhanheim und anderen Orten befunden. Die meisten Erkrankungen sind im Juli bemerkt worden und zwar an Besuchern der Badegastwirtschaft, welches endlich die Polizeibehörde zur Anzeige beim königl. Landratsamte zu Merseburg bemogt hat, worauf der Kreisphysikus Hr. Dr. med. Penkert zur Untersuchung der Sache nach Lauchstädt entsandt worden. Derselbe hat am 22. August die mit Genehmigung des königl. Landrats für erforderlich erachteten Vorkehrungen angeordnet, die darin bestanden, daß der im Gehöft des Landwirts Walther neben der Badegastwirtschaft belegene Brunnen geschlossen, die Abhaltung des auf den 24. August anberaumten Brunnensfestes sowie des damaligen Jahrmärktes und des Sebadefestes unterfagt, Ende August auch die Badegastwirtschaft für den Verkehr als unzugänglich erklärt worden. Zu Wasser jenseit Brunnens hat der Kreis-Physikus einen Zusammenhang mit den Erkrankungen vermuthet, da die Badeswirtschaft jenseit Wasser verwendet, wie auch aus Walther's Wirtschaft Milch bezogen. Bürgermeister Friede als erster Zeuge gab an, nicht zu wissen, ob nach der Erkrankung der Frau Schwarz noch andere Erkrankungen an Typhus vorgekommen seien. Davon, daß Frau Schwarz an Typhus erkrankt sei, wie auch von ähnlichen Erkrankungen wollte der Zeuge nur durch Hörensagen etwas erfahren haben. Auf die Frage, welche Maßregeln zur Verhütung weiterer Erkrankungen getroffen worden, erwähnte der Zeuge das Verbot des Brunnensfestes, des Jahrmärktes und des Sebadefestes, mußte aber einräumen, trotz des landräthlichen Verbotes am 24. August (Brunnenfesttag) ein Concert im Bade, sowie einen Ball im Caféhaus zum Stern und am Sebadefest eine Kriegervereinsfestlichkeit genehmigt zu haben, was nur auf Drängen der Beteiligteu geschehen sei. Vor dieser Zeit, also vor Ende August, habe er etwas Bestimmtes vom Ausbruch des Typhus nicht gewußt, ein bezügliches aufgetauchtes Gerücht sei bestimmt worden. Als Laie sei er nicht in der Lage gewesen, Typhus-Erkrankungen als solche zu kennen. Die Deinführung von Aborten, die Schließung von Walthers verhältnissmäßig Brunnen, Anordnung der Reinhaltung der Straßentinnen und Schließung der Badegastwirtschaft sei Ende August erfolgt. Dem Bürgermeister Friede wurde nach Vergleich mit dem Verzeichniss der seitens des Angeklagten angemeldeten Krankheitsfälle vorgehalten, daß er ungenauere Aufstellungen darüber gemacht habe und zwar weniger Fälle angefahren als Dr. Bätge angemeldet hatte, was der Zeuge dahin erklärte, daß er die Aufstellung nach den ihm zugegangenen Meldungen bemerkt habe. Zeuge Polizeiseqant Martin hat vom Typhus nichts gewußt, Kontrolle habe er inforen gelübt, daß er auf Anfrage des Bürgermeisters nach Erkrankungen geforscht und nach dem behandelnden Arzte gefragt habe. Meldedaten habe er stets auf das Wort des Bürgermeisters geliegt. Herr Amtsrichter Glade

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Wagen- und Defonomie-Geräthe-Auction.

Mittwoch den 7. d. M. von vor- mittags 9 Uhr an, fallen im Gebote bei dem hiesigen Ruderweg, Weihen- stetterstraße 9 vier
1) Pferdewagen, 3 vierzähl. Wagen, 1 Roll- wagen, 3 ar. Frachtstühle, 1 H. Wagen, 1 Bagennußbohr, 1 Häckel u. 2 Reintanz- maschinen, 1 compl. Entseger, 2 Wagen- wägen, 2 Reiten, 2 Sattelkoffer, 2 Schützen, 2 Hosen, 2 Mägen etc.
mittelsend gegen Barzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 2. October 1891.

Carl Rindfleisch,
Auction-Commissar und Gerichts-Taxator.

Eine Aegle, weil überzählig, steht zum Verkauf.

Vorwerk 1.

Eine Parterre-Familien-Wohnung mit
Kammer, Küche, ist zu Neujahr zu beziehen.
Annenstraße 13. d. d. d.

2 Logis, eins 2 St., große Schlafzimm.,
Küche mit Wasserl., b. and. St., R., u. Neu-
jahr zu verm. Näb in d. Exped. d. Bl.

1 Logis, 2 St., R., u. R. mit Wasserl.,
2 Kammern, Küche, zum 1. April 1892 zu
vermieten. Näb in d. Exped. d. Bl.

Ein Logis, 2 St., 2 Kammern, zu ver-
mieten, 1. Januar zu beziehen.
Erlstraße 13.

Eine herrschaf. Wohnung, best. aus 5 St.,
Kammern, Küche u. Zubehör, ist zu vermieten
und 1. April 1892 zu beziehen. Zu erfragen
Galleische Str. 19.

Vandstraße Str. 9. 1. Etage, ist eine
fermebl. Wohnung von 2 heizbaren Stuben,
3 Kammern, Küche und Keller, Wasserleitung
im Hause, an ruhige Mieter zu vermieten
und 1. April 1892 zu beziehen.

Eine Wohnung (2 Etage), bestehend aus
2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Entree zum
Hofen, nach Aufhebr., sofort oder 1. Januar
1892 zu beziehen.
Oberaltenburg 13.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2
Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten
und sofort oder 1. Januar zu beziehen. Näheres
Annenstraße 11.

Eine franz. Wohnung v. 5 St., 2 R., 2
K. mit sammtl. Zubehör ist im Ganzen oder
getheilt zu vermieten u. sofort zu beziehen.
Wo lag d. Exped. d. Bl.

Eine schöne 2 fenstige Stube, auch 2 St.-
u. Kellerges., ist sofort zu vermieten und zu
beziehen. An erfragen i. d. Exped. d. Bl.

Klosterstraße Nr. 21 ist die erste Etage im
Ganzen oder getheilt zu verm. u. 1. April
1892 zu beziehen. Näb in d. Exped. d. Bl.

Galleische Str. 20 ist die erste Etage mit
Korridor zu vermieten und am 1. April
1892 zu beziehen. Näheres dal. var.

Größere Wohnung,
auf Wunsch mit Garten, in gesunder Lage, sofort
zu beziehen. Wo? fragt die Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, 2 St., 2 Kammern nebst
Zubehör mit Wasserleitung ist an ruhige Leute
von jetzt an zu vermieten und zum 1. April
zu beziehen. Weihenstetter Str. 22.

Eine kleine Wohnung, St. u. R., ist zu
vermieten.
Friedrichstr. 3.

Breitestr. 8.

Eine Familienwohnung, hohes Parterre,
sofort oder später beziehb., sowie eine Hof-
wohnung mit Aussicht in den Garten, von
1. April beziehb., ist sofort zu vermieten.
Banquier Schultze.

Herrschaf. 1. Etage im Ganzen od. ge-
theilt, sowie Parterrewohnung, 2 St., R., K.,
nebst Zubehör, p. 1. April 1892 zu vermieten.
Vandenbergstr. 14.

Eine samtl. Wohnung, zwei große Stuben,
zwei große Schlafkammern, eine Küche, Toi-
letten, passend für einen Haushalter, zu ver-
mieten.
Galleische Str. 13.

Zwei kleine Familien-Wohnungen

zu vermieten.
Eine Wohnung ist an ruhige Leute zu ver-
mieten und 1. Januar zu beziehen.
Annenstr. 10.

Drei Logis: eins mit 2 Stuben, Schlaf-
kammer, Küche und Zubehör, eins für eine kleine
Familie von Stube u. Kammer, sind sofort zu
beziehen.
Friedrichstr. 11.

Ein Familien-Logis ist zu vermieten und
Neujahr zu beziehen.
Breitestr. 2.

Eine Wohnung, 3 St., 2 R. und Küche nebst
Zubehör, per sofort oder später zu beziehen.
Hofmarkt 12.

Ein größeres und ein kleineres Logis sind
zu vermieten.
K. Peritz, Erlstr. 5.

Zwei Logis
zu vermieten.
Galleische Str. 31.
1 Logis (Preis 40 Thlr.) zu
vermieten. Galleische Str. 21.
Ein Logis im Vorderhaus und ein kleineres
von St., R., Küche (Preis 20 Thlr.) zu ver-
mieten u. 1. Octbr. zu beziehen. Hofmarkt 10.

Gänzlicher Ausverkauf.

Das Waarenlager von Robert Burkhardt,
als: Strickwesten, Baruchentenden, Blüschjaken, Blousen,
Kinderkleidchen, Schürzen, Strohsäcke, Matrazendrells,
Sophadamas, Planelle, Rattune und Baruchente, wird noch
zu und unter Einkaufspreisen ausverkauft.

Illust. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unter-
haltenden Stoffes, Belehrendes aus allen
Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre
1891 24 (gr. Oktav) Seiten
ausles. Musikstücken
(Nr. 285/3)

Neue Musik-Zeitung.
hauptsächlich
Klavierstücke u.
Lieder, sowie als Extrablatt: Dr. Swebodas
Musikgeschichte d. Musik. Preis 7/4 Jährl. (6 Nr.)
nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Probe-
nummern gratis u. franko durch den Verleger Carl Günther, Stuttgart.

Jakob Hupe,

Merseburg, Rossmarkt Nr. 7,
empfiehlt sein reichsortirtes Lager in vollen Schlaf- und Herdedecken,
Tisch-, Kommoden-, Bett- und Sophadeden, Strickjaken, Hosen,
Prof. Dr. Jäger's Nothmalenden, Jagdwesten aller Art, Lamas
und Planelle in verschiedenen Sorten, Arbeitshosen in Zwirn und engl.
Leder, sowie auch Zeug zu Hosen und dergl. mehr
zu **äußerst billigen Preisen.**

Waschrollen, Hobeibänke
siesert alle Sorten und Größen
A. Möhl, (H. 315852),
Leipzig, Kronprinzenstr. 7.

Rohrfrühe werden von meinem
blinden Sohne Ger-
mann out und dauerhaft geflochten und bitte
bei vorerwähnten Fällen um gütige Beach-
sichtigung.
Meinr. Möhlus, Korbmachermstr.,
Galleische Str. 3.

Künstliche Zähne, Plombiren der
Zähne, schmerzloses Zahnziehen
nach den neuesten Erfahrungen.
Weigand, Markt 4,
ehemaliger Bahnpflichtant der Gütigen
Universitäts-Poliklinik zu Göttingen.

Amerik. Petroleum,
garantirt rein in Barrell und Korbflaschen
empfiehlt zu billigen Tagespreisen
F. W. Tänzer.

Frischen Seebodsch,
frischen Schellfisch,
frische lebende Suppenkräbse,
frische edle Frankfurter Würstchen
edle Teltower Rübchen,
feinsten Magdeburger Sauerkohls,
frischen geräuchernden Aal,
Kiehl Sprottchen u. Speckbäcklinge,
frisches Schrotbrot u. Zumpenrühel
empfiehlt
C. L. Zimmermann.

Wohlirtes Zimmer mit Cabinet
an einzelnen Herrn zu vermieten
Galleische Str. 9, 2 Tr.

Ein gut möblirtes Zimmer per sofort zu
vermieten.
Hospitalgarten.
Eine gut möblirte Wohn- und Schlaf-
stube ist zu vermieten.
Unteraltenburg 39.

Eine Schlafstelle
Brühl Nr. 10.
2 Schlafstellen
Friedrichstraße 3
Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab
Saulstrasse Nr. 6.
Botenfuhrmann P. Sieler.

Wohnungs-Verlegung.
Meinen werthen Kunden von Merseburg
und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß
sich meine Wohnung von heute ab nicht mehr
Unteraltenburg Nr. 61, sondern Häser-
strasse Nr. 7 befindet. Zugleich empfehle
alle in mein Fach eingehende Artikel, als Toi-
letten, Kämme, Bouquetts und Strampfbänder
und bringe selbige in empfehlende Erinnerung.
Für das was in so reichem Maße getragene
Vertrauen bezeugt zu sein, bitte ich mit das-
selbe auch fernerhin bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
Ww. Eisefeld, Handelsräthner.

Geschäfts-Verlegung.
Meinen Freunden und Gönnern die
ergebene Anzeige, daß ich meine
Tischlerei und Möbelgeschäft
von Neumarktstr. 11 nach der
Breitestr. Nr. 17
verlegt habe und bitte, mich auch in
meiner neuen Wohnung mit in mein
Fach schlagenden Aufträgen zu beehren.
Hochachtungsvoll
J. Langer,
Tischlermeister.

Als Plätterin
empfiehlt sich in und außer dem Hause
Clara Kästner, Karlstraße 14.
Auch wird bald die Wäsche zum
Waschen angenommen.

Apfel
kauft in größeren Voten (88237).
Otto Thieme, Halle a. S.

Caffee,
rein und gut schmeckend, bekannt als No. 1, 40
empfiehlt
A. B. Sauerbrey.
Sauerbrey,
selbst eingedochtes Pflanzenmehl
empfiehlt
Friederike Vogel.

Büsten- und Adresskarten
in moderner Ausfübrung empfiehlt

F. Karius, Brühl 17.
Decorativ, blüthenweiß und fein for-
mirt, pro 100 Stück zu 12
Mk., 5 Mk. und 2 50 Mk. gegen Nachnahme.
Fritz Risch, Petersdorf (Sachsen).

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbst-
beseelung (Opium) u. geheimen
Rauschgiftungen ist das berühmte
Bier:
Dr. Retan's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.
Leser des Jagers, der an den schrecklichen
Folgen dieses Valters leidet, seine auf-
richtigen Belehrungen retten jährlich
Tausende von ihrem Tode. Zu be-
ziehen durch das Verlagsgeschäft in
Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede
Buchhandlung.

Hafen- u. Treibjagden,

Rebhühner, Fasanen etc.
sowie jedes Quantum. Gist auf Befragen
im Brand. Ankunft ertheilt Ihre Hotel-
besitzer Langer, Merseburg.
Reiche's Wildhandlung,
Halle a. S., Bahnhofstraße 14.

Kachelöfen

in einfarbig, mehrfarbig und verziert liefert
in großartiger Ausführung complet meist
10 Schicht hoch von Mk. 85.— an.
Lilien-Osterfeld i. Th.

Reinigen- u. Ithonwaaren-Fabrik
Glimm & Dankwort.

Chamottesteine, hochfeuerfeste,
hält ebenfalls empfohlen d. O.

Der neue Kursus

für Zuschneiden, Hand- und Kunst-
arbeiten beginnt den **12. October.**
Oef. Anmel. täglich bis 4 Uhr erdeten.
Elsie Naumann.

Lilienmilchseife

p. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt, M.,
vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und
von ausgezeichnetem Aroma, ist zur Verkei-
lung und Erhaltung eines zarten blendend-
weißen Teints unerlässlich. Dieses Mittel
gegen Sommerprossen. Preis a. Stück 50
Pf. bei F. Carzow, Apotheker, Silbete
Kloster in Mühlitz.

**Mein Geschäftelokal be-
findet sich jetzt**

Breitestr. 7
(Ecke der Kreuzstraße).

A. W. Hellwig,

Uhrmacher.
Für Damen
habe ich noch hochfeine Kiedler-
schleifen in großer Auswahl, sowie
fr. Kiedler, nur reelle Qualität, zu
fabrikpreisen billigen Preisen. Zu empfehle von
Düben fürstliche Eagen, Halbschuhe,
reichhaltige Ausw., billigt.
Herrenschleifen und Halb-
schuhe, nur dauerhafte schönste Facons
für wenig Geld.
Jul. Mehne.

Gründlichen

Unterricht
in Porzellan-,
Seiden-, Aquarell-
und Lackmalerei

ertheilt ein intelligenter junger
Mann, dem mehrere Diplome und
Verzeichnisse zur Seite stehen.
Näheres bei
Gust. Loh's Nachfolger.

Ihr guten Sitz und beste Arbeit wird selbst bei dem billigsten Stoff garantiert.

Filiale der Halleschen Kleiderfabrik, Rossmarkt 6, parterre u. I. Etage.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meiner werthen Kundschaft die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein Geschäft nach

Rossmarkt 6, parterre u. I. Etage,

verlegt.
Für das mir in meinem früheren Geschäft Markt 7 in so hohem Maße geschenkte Vertrauen meinen Dank ausprechend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zu bewahren. Indem ich bemüht sein werde, meinen werthen Kunden nur gute, preiswerthe und reelle Waare zu liefern, zeichnet

Filiale der Halleschen Kleiderfabrik, Rossmarkt 6, parterre und I. Etage.

Befolgend gestatte mir meinen werthen Kunden einen Auszug der Neuheiten aus dem Preisverzeichniß der Herbst- und Winterfaçon aufzuführen.

- Elegante Herren-Jacket-Anzüge von 13, 15, 18-30 Mark.
- Elegante Herren-Rock-Anzüge von 14, 17, 20-36 Mark.
- Elegante Herren-Kammgarn-Anzüge von 16, 18, 20-40 Mark.
- Elegante Herren-Diagonal-Anzüge, blau, von 20, 22-27 Mark.
- Elegante Herren in Kammgarn, Buchskin, Kaye, Karabi u. Bombastin von 3,50, 4, 5, 7-10 Mk.
- Jackets und Joppen, letztere mit gutem Wollfutter gefüttert, von 5, 7, 9-15 Mark.
- Winterpaletots, glatt und gestreift, in Gestimo, Diagonal, Kaye, Glacé und Cheviot, in allen Farben, von 9, 11, 13, 15, 17, 20-36 Mk. Sämmtlich mit gutem wollenen Futter gefüttert.
- Kaiser- und wasserdichte Mäntel in größter Auswahl.
- 2000 Knaben- und Burschen-Anzüge, mit langen und kurzen Hosen, von 2,50 Mk. an.
- Stoff-, Bique- und Zeugweber von 1,25 Mark an.
- Arbeitsjosen in Casinet, Zwirn und Halblein von 1,50, 2, 2,50-3 Mark.
- Echte Lederhosen von 3, 4, 5-9 Mark.
- Blaue Arbeiter-Normal-Anzüge unter dem Kostenpreis.

Bestellungen nach Maß werden unter Aufsicht tüchtiger Zuschneider auf das Eleganteste in kürzester Zeit prompt ausgeführt.
Größtes Tuchlager. Größtes Tuchlager.

Ihr guten Sitz und beste Arbeit wird selbst bei dem billigsten Stoff garantiert.

Reichskrone

Merseburg.
Gute Dienstag den 6. October
gr. Specialitäten-Vorstellung
mit ganz neuer Umclopfung.
Auftreten der fäcsthen Kraftmenschen
der Welt Gesch. Brumbach.
Zum Schluß:
großer Preis-Wett-Ringkampf
zwischen einem der Hufalese und Herrn
Wilhelm Seifert,
Sommer aus Merseburg.
1000 Mark dem Sieger.
Kassenschnur 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Freie wie befannt.
Es lobet ein
die Direction.

Preussischer Beamtenverein.
Vorträge des Herrn Directors Fiedler
aus Hannover
im Saale der „Reichskrone“.
Montag den 12. October d. J.
abends 8 Uhr,
modern meteorologischer Vortrag: „Die ge-
wöhnlichen Werke der Natur, die zwischen Himmel
und Erde.“

Dienstag den 13. October d. J.
abends 8 Uhr,
anthropologischer Vortrag: „Mensch und Tier
und „Mischling bis zur Einblutung“ (Antwort
auf die Frage: Stammt der Mensch von
Affen ab?).
Jeder Vortrag wird mit passreichen Bildern
sichthilfen erläutert.
Eintrittskarten für die Vereinsmitglieder
und deren Angehörige giebt der Vereinsführer
aus. Der Vorstand.

Berein ehemaliger Garde.
Mittwoch den 7. d. M. abends 8 1/2 Uhr.
Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Junge unabhängige Mädchen, welche sich
haben die **Welschnähel** zu erlernen,
können sich noch melden.
Eina Weinroth, Dreiteilstraße 2

Ein erfahrener, nicht zu junges
Dienstmädchen
wird für sofort gesucht auf der
Pfarrze Leuna.

2-4 Leute zum Auhenannehmen bei
gutem Lohn gesucht. Näheres bei
Carl Brendel, Gottliebstraße 45.

10-12 Erdarbeiter
werden sofort gesucht
Dammbar Rahnis.

Einem Lehrling
sucht
P. Weber, Wärdenerstr.

Eine Aufwartung wird sofort
gesucht
Bahnhofstraße 3.

Eine Aufwartung wird gesucht
Unterlänbura 60, 2 Treppen.

Kinderanwand
gesucht. Abholten in der Eynd. d. M.

Aufforderung
Ich fordere die hier anwesenden Herrschaften
und Anwesenden zum Ringkampf auf und be-
zahle **100 Mark Prämie**, wenn einer
dieselben im Stande ist, mich in 10 Minuten
regeltich zu werfen.

Abtugungsbeil
Vollmann, Abtlet und Ringkämpfer,
z. B. Wrelebuco, kleine Striße 6.

Wir ersuchen hierdurch die Frau des H. G.
in R d r b i d o r f, ihre verbleibende Rump
zu gütigen, widrigenfalls wir geachtlich er-
schrreiten werden. Mehrere Beileidigte.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 27. September bis mit 3. October 1891
Weizen, pr. 100 St. 23,40 bis 20,- Mk.
Roggen, do. 25,20 bis 23,50 „
Gerste, do. 20,- bis 17,- „
Hafer, do. 17,- bis 15,- „
Erbsen, do. 25,- bis 20,- „
Linsen, do. 40,- bis 20,- „
Bohnen, do. 23,- bis 20,- „
Kartoffeln, do. 7,50 bis 7,- „

Rindfleisch (von der Keule),
pro Kilo 1,70 bis 1,30 „
Schweinefleisch, pro Kilo 1,30 bis 1,20 „
Schmalz, do. 1,60 bis 1,30 „
Schmalz, do. 1,40 bis 1,20 „
Kalbfleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Butter, do. 2,80 bis 2,60 „
Eier, pro Schoß 4,40 bis 4,20 „
Hühner, pro 100 Kilo 6,50 bis 6,- „
Stroh, do. 4,50 bis 4,- „

in der Woche
vom 27. September bis mit 3. October 1891
pro Stüd 4,50 Mk. bis 7,50 Mk.
Hierzu eine Extrabeilage: Landwirtschaftliche Zeitung für die Provinz Sachsen und die anrenzenden Herzogthümer.
Hierzu eine Beilage.

Porzellan- Malerei.

Diejenigen Damen, welche
noch geneigt sind, an dem
Curfus f. Porzellan-, Seiden-,
Aquarell-, und Bad-Malerei
theilzunehmen, bitte ich, sich
bis zum 20. d. M. bei Herrn
G. Lots Nachf. oder bei
Unterzeichnetem zu melden.
Ludwig Neumeyer,
Vindenzstraße 13

Korke
liefert am billigsten und besten Catalonia,
Dampffabrik, Dresden. Biobeleter zur
Bambuswurde erwidert (H. 35765 a)

Zur guten Quelle.
Frische Erndung Aal in Gelée, frisch
einverlocht, empfiehlt
F. Heyer.

Ueberraschend
ist der Erfolg der
Venus-Seife
von der
Excelsior-Parfümerie, Berlin.
Diese verhilft durch ihre vorzüglichsten
cosmetischen Substanzen zur schnellsten Ge-
langung eines blendend weißen Teints, weshalb
sie auf feinem Toilettenartikel fehlen darf, a Stück
50 Pf. zu haben bei E. Kämmerer,
Ad. Stephan.

Der Turnverein Rothstein
beschäftigt Sonntag den 13.
October 1891, abends 8 Uhr,
im Thüringer Hof eine
Abendunterhaltung
mit baron folgendem Tänzchen abzuhalten,
deren Reinertrag zum Besten des Kaiser
Friedrich-Denkmal bestimmt ist.
Der Vorstand.
Karten sind im Vorverkauf bei den Herren
Reiser, gr. Stryße, 18, Rops, Kreuzstr. 1,
Klage, Cigarrenhandlung, Wagnerstr., Barbier-
ber Gränze, Dreiteilstr. 18, zu haben.

Reintrecht's Restauration.
Morgen Mittwoch
Schlachtfest.

Wegen Räumung des Ladens Totalausverkauf

der Bergmann'schen Concursmasse
Breitestrasse 1,
bestehend in Damenmänteln, Stoffen zu Winter- und
Regenmänteln, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Geöffnet von nachmittags 1/2 3-5 Uhr.
Der Concurs-Verwalter.

Deutsche
Antisklaverei-Geld-Lotterie
200000 Loose und 18930 auf 2 Ziehungen vertheilte Gewinne.
I. Ziehung in Berlin vom 24.-26. November 1891.
Gewinne ohne Abzug zahlbar zu 600000, 300000, 150000, 125000, 100000, 75000,
2 a 50000 Mk etc.
Zu Planpreisen empfiehlt und versendet
Original-Loose, für erste Ziehung gültig, **Original-Volllose,** für beide Ziehungen gültig,
zu 21, 10,50, 2,10 Mark, zu 42,-, 21,-, 4,20 Mark.
Carl Heintze, Loose-General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Die Gelder für Loose sind auf Postanweisung einzuzahlen. Auf dem Coupon
der Postanweisung bitte ich die Bestellung, sowie Vor- und Zuname und ev. Stand
niederzuschreiben. Für Porto und Gewinnlisten sind 50 Pfg. beizufügen.

Dauer's Restauration.

Sonntag den 11. u. Montag den 12. October
Großes Preis-Regel-Turnier.

Alle Einsätze werden, wie schon bekannt, nach Abzug der
Kosten zu Preisen verwendet.
Karten à 1 Mk. sind im Lokale zu haben.

Preis-Regel-Turnier

Merseburg.
Sonntag den 11. und Montag den 12. October findet im
Restaurant Hospitalgarten

ein großes Preis-Regelturnier statt. Alle Einsätze werden
nach Abzug der Kosten zu Preisen verwendet. Regelgröße
16 1/2 Centimeter. Das Regeln findet nur auf Asphaltbahn statt
und zwar nach Figuren wie beim Bundesregeln in Hannover.
Jede Nummer 40 Kugeln.
Karten à 2 Mk. sind im Lokale zu haben.

Mayer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

aus Lauchstädt gab an, ebenfalls vom Typhus befallen worden zu sein und in der Badewirtschaft verkehrt zu haben. Ueber die Typhusepidemie habe man nur in verschwoenen Neben gehört. Es sei ein Zustand eingetreten, das man sich wie verrathen und verkauft vorgekommen. Bürgermeister Friede habe anstehend gegen Dr. Bätige nicht auftreten wollen. Herr Friede habe ihn, den Zeugen, einmal am Rath über die Erkrankungen gefragt, worauf er ihn an den Landrath gewiesen. Höhnisch habe Dr. Bätige gelegentlich des am Brunnenfesttage demnächstigen Concertes und Balles angedeutet, das mit dem Verbot etwas Schönes gemacht sei. Hiergegen versuchte Bürgermeister Friede sich zu vertheidigen durch die Erklärung, daß er die ganze Bürgererschaft gegen sich gehabt habe. Am 29. August habe Herr Friede ihm, dem Zeugen, Meldearten gezeigt mit dem Bemerkten: „Sehen Sie, nun ist es doch so!“ Auch habe Bürgermeister Friede gesagt: „Dr. Langke zeigt alles an!“ Meldearten hat, wie der Berichtige einsehete, der Kreisphysikus noch beim Bürgermeister Friede vorgefunden, die derselbe also nicht an das Landrathsamt gefandt habe. Landwirth Walther erlärte, vom Typhus seiner Angehörigen nichts gemusst zu haben. Sein Brunnen sei wegen angeblich schädlichen Wassers geschlossen worden; er, der Zeuge, glaube aber nicht, daß sein Brunnen schädliches Wasser gehabt, denn sonst hätte er, Walther, wohl zuerst davon sterben müssen. Jetzt ist sein Brunnen cementirt und läuft wieder in Gebrauch. Garkwirth Schwarz hat erst hinterher erfahren, daß Typhus ausgebrochen und auch seine Frau daran erkrankt war. Reimer Müller sei lange unwohl gewesen, habe aber die Mitte Juli seine Arbeit gethan, wo sein Zustand so schlimm geworden, daß der Kranke nach Halle in die Klinik gebracht worden. Dasselbe ist er, wie auch Müller's erwachsener Sohn, bald darauf gestorben. Wasser hat Herr Schwarz von Walther und Schimpf, Milch von Walther bezogen. Andere Zeugnisaufgaben, u. A. die des Herrn Kaufmann Karl Richard Stecker-Halle, Frau Kaufmann Propp-Halle, zweier Eisenbahnverwaltungen, branten von Halle u., gingen auf die Erkrankungen der Betreffenden hinaus, bei Hrn. Stecker auf Kindererkrankungen noch dem Verkehr in der Badegastwirtschaft wie bei den anderen krank gewordenen Zeugen. Als Sachverständige äußerten sich wesentlich zu Sache Hr. Kreisphysikus Dr. Penkert und Hr. Geh. Medizinalcollegium. Des Ersteren Gutachten lautete dahin, daß bei rechtzeitiger Anmeldung der in Frage stehenden Krankheitsfälle allerdings Maßregeln angeordnet worden wären, die weitere Anordnungen hauptsächlich verhängt haben würden, wenn dies auch mit absoluter Gemisheit nicht be stimmt werden könne. Ein ursächlicher Zusammenhang der späteren Erkrankungen mit der Erkrankung der Frau Schwarz sei anzunehmen. Der Staats anwalt nahm hier Veranlassung, zu rügen, daß die Lauchstädt'sche Polizeiverwaltung mit un verzweifelicher Nachlässigkeit zu Werke gegangen sei. Hrn. Geh. Medizinalrath Dr. Böhm's der Gutachten gipfelte darin, daß anzunehmen sei: der Angelegte habe durch Unterlassung der Anzeige erwählter Krankheitsfälle (Frau Walther und Frau Schwarz) in schuldhafter Weise eine Ursache zur Weiterverbreitung des Typhus gegeben, insbesondere daß er die nach Erkrankung der Frau Schwarz vorgekommenen Fälle wie auch andere der vorgekommenen Fälle mitverschuldet habe. Eine Mäßigkeit der Unterbrechung solcher Epidemien könne menschliche Kunst wohl herbeiführen, sobald rechtzeitige Meldung geschehe, wenn auch nicht zu behaupten sei, daß alle Gefahr erliden werden könne. Behütet werden müsse aber jeder Mensch, daß er der Gefahr schwerer Erkrankung nicht ausgesetzt werde, so weit diese Vermeidung in menschlicher Macht liege. Fahrlässige Körperverletzung bzw. fahrlässige Tödtung habe das königl. Medizinalcollegium vorliegenden Falls nicht annehmen können; dies zu erwähnen, sei Sache der juristischen Prüfung. Was die Epidemie anbetrifft, so habe das Medizinalcollegium angenommen, daß das Wasser fraglichen Brunnens infizirt gewesen sein müsse. Die Untersuchung habe es zwar chemisch rein befunden; auf bakteriologische Befandtheile sei die Untersuchung aber nicht ausgebeht worden. Ist freilich, daß der Angelegte die Fälle Schwarz und Walther im Interesse des Bades nicht angezeigt habe. Die Badewirtschaft sei der Herd der im Juli vorgekommenen Wasserekrankungen gewesen. Aus einem vom Angelegten an den königl. Landrath zu Merseburg gerichteten Briefe, der verlesen wurde, ging hervor, daß der Angelegte die Meldungen wegen Erkrankung des Badeverkehrs unterlassen hat. Bürgermei ster Friede habe darum gewußt. Derselbe letzterer nicht schon im Juli Anzeige beim Landrath's amt gemacht, wisse er, Dr. Bätige, nicht. Die königl.

Staatsanwaltschaft erstachte nach alledem das Vergehen gegen § 327 Abs. 1 u. 2 Str.-G.-B. auf Grund der Sachverhältnisse-Gutachten für erwiesen, aber auch fahrlässige Körperverletzung, anberfalls fahrlässige Tödtung. Der Angelegte habe in hohem Grade pflichtwidrig gehandelt, als er absichtlich Erkrankungen verschwiegen. Als Arzt habe er sich der unheilvollen Folgen bewußt sein müssen. Sein moralisches Verschulden sei ebenfalls ein sehr großes. Die Polizeiverwaltung wäre theilweise mitschuldig. Als Strafe würde 1 Jahr Gefängniß zu beantragen sein. Der Berichtige führte aus, daß, wenn eine Typhus-Epidemie ausbräche, stets ein Schulbiger vorhanden sein solle. Dr. B. habe aber gar nicht gegen das Gesetz verstoßen, da von Abperrungsmaßregeln darin die Rede ist, die noch gar nicht gegeben waren und also von ihm auch nicht hätten verlegt werden können, was er doch wissenlich gethan haben müßte, um strafbar zu sein. Die Kabinettsordre von 1835 sei ganz allgemein gehalten und bedrohe eine Unterlassung der Krankheitsanzeige mit Geldstrafe. Bürgermeister Friede dagegen habe den § 327 Str.-G.-B. verlegt, weil er den Anweisungsmäßig den Landrathes bezüglich der Frühlzeiten zur Verhütung größerer Menschenansammlungen zuwider gehandelt. Von fahrlässiger Körperverletzung bzw. fahrlässiger Tödtung könne hier gar nicht die Rede sein, da hierüber das Gutachten des Medizinalcollegiums ablehnender Ansicht sei. Anmeldungen habe der Angelegte gleich anfangs bewirkt, wogegen die Polizei bis in den August hinein nichts gethan, während es doch deren Sache gewesen, mit Vorsichtsmaßregeln sofort einzuschreiten. Die Anordnungen könnten wohl durch den krank umhergegangenen Reimer Müller verursacht worden sein. Der Angelegte könne also lediglich wie zuerst vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Kabinettsordre zu bestrafen sein; erschwere Umstände lägen nicht vor und für alle Erkrankungsfälle von damals könne er nicht verantwörtlich gemacht werden. Das Urtheil lautete auf Nichtschuldig des Vergehens gegen § 327 Abs. 1 u. 2 Str.-G.-B., dagegen schuldig der Uebertretung erwählter Kabinettsordre in zwei Fällen, wofür auf 30 M. Geldstrafe — höchstes zulässiges Maß in diesem Falle — über 3 Tage Haft erkannt worden. Abperrungs- oder Vorsichtsmaßregeln hätten nicht vorgelegen und die Kabinettsordre könne als solche nicht gelten. Der Angelegte habe also auch solche Maßregeln wissenlich nicht verlegt. Fahrlässige Körperverletzung bzw. fahrlässige Tödtung sei auch nicht als erwiesen anzunehmen, weil der Beweis nicht erbracht worden, daß die Polizei Maßregeln ergriffen haben würde, falls erwähnte zwei Krankheitsfälle angezeigt worden wären; hier fehle der ursächliche Zusammenhang mit dem Vergehen gegen § 327 Str.-G.-B. Die Strafe für die Uebertretung sei aufs höchste bemessen, weil das Verhalten des Angelegten moralisch nicht entschuldbar gewesen.

Probung und Umgegend.

R. Halle, 3. Oct. Gestern Nachmittag fand in dem völlig ungestalteten Grundstücke Sophienstr. 6 eine einfache aber würdige Feier statt. Das hier seit Jahren unter tüchtiger Leitung stehende Rathshaus hat obiges Grundstück durch die Hilfe vieler Menschenfreunde erworben und sich nunmehr in denselben inkallirt. Der Vorsteher derselben Herr Diaconus Ornielsen hielt die herzlichste Ansprache, in derselben auf den Zweck und die Ziele der Anstalt hinzuweisen und allen denen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen, danken. Darauf wurden die Räume, die trefflich eingerichtet sind, durchgegangen. Neben der Anstalt „Rathshaus“ befindet sich noch im nämlichen Grundstück ein Hospiz für alleinlebende Frauen, die in denselben gegen mäßiges Entgelt liebevolle Verpflegung und Unterhalt erhalten. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Ernennung des Regierungsrathes M. Oeller zum Oberconsistorialrath und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrathes. R. ist ein Sohn des im vorigen Jahre in den Ruhestand getretenen Generalsuperintenden ten der Provinz Sachsen. Er ist im 37. Lebensjahre und wurde 1882 zum Gerichtsassessor ernannt. Das Bundesgeschäft in Erfurt hat bekanntlich mit einem Fehlbetrage abgeschlossen. Derselbe dürfte sich auf mehr als 20 000 M. belaufen. Dem Brunnengraben unterhalb des Lindenhofs in Kelbra wurden in einer Tiefe von etwa 3 m Rammuthnochen in außerordentlicher Größe und Schwere, sowie versteinertes Holz gefunden. Auf dem Gutshofe R. Ribbagenhaußen bei Braunshweig sind am 2. d. d. h. zwei Kinder im Bette verbrannt. Die Kinder hatten mit Stroh hölzernen gespielt und dabei das Bett in Brand gesetzt. Aus Aischersleben, 4. Oct., schreibt man der S. Ztg.: Nachdem die gerichtshoflich angeordnete Ver

sichtigung des bei Frohse im Seeegraben aufgefundenen unbekanntem Leichnams stattgefunden hat, ist festgestellt, daß die Wunde am Hinterkopf von einem Fall auf einen harten Gegenstand herrührt. Weitere Verletzungen wurden an der Leiche nicht entdeckt. Gegen die Annahme, daß ein Verbrechen vorliege, spricht die Thatfache, daß beim Leichnam, der inzwischen in Frohse befestigt ist, Uhr und Geld vorgefunden wurden. Die Kleidungsstücke werden demnach der hiesigen Polizeibehörde übergeben werden.

Ein kürzlich unter Mitnahme von etwa 16 000 M. erborgten und erschwandelten Gelde von Ronneburg fähig gewordener Dieb hat in Wien verhaftet worden und wird jetzt an das Landgericht Altenburg ausgeliefert. Von dem mitgenommenen Gelde hatte er noch 11 500 M. bei sich.

In dem Orte Fürstenberg bei Guben brannten fünfzig Schwestern mit Boräthen nieder. Dieselben waren fast sämtlich nicht verheiratet. Es wird Brandstiftung vermutet.

In Crispendorf bei Schleg trat sich ein zwölfjähriges Mädchen einen verrosteten Nagel in den Fuß und starb 2 Tage darauf an Blutvergiftung.

In Chemnitz trank ein Student aus Borselen aus der Arzneiflasche seines Vaters Morphium. Er schlief ein und wachte nicht wieder auf.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. October 1891.

Der General der Kavallerie und commandirende General des 4. Armee-corps v. Hänisch hat an den königl. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen v. Pommer Esche folgendes in der neuesten Nr. des hiesigen Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Dankschreiben gerichtet: „Nachdem die großen Verdienste des Armeecorps vor Sr. Majestät dem Kaiser und König ihren Abschluß erreicht haben, nehme ich gern Veranlassung, den Behörden der Provinz meine Dankbarkeit und Anerkennung für das Entgegenkommen und die inthaträtliche Unterstützung auszusprechen, welche sie bei Vorbereitung und Durchführung der Manöver dem Armeecorps haben zu Theil werden lassen. Nicht minder sind an die Opferwilligkeit der Bevölkerung das außer gewöhnliche Anforderungen gestellt worden, denen überall freudig und im vollsten Maße entsprochen worden ist. Die vortheilhafteste Aufnahme, welche die Truppen unter den schwierigsten Verhältnissen jederzeit fanden, gab ihnen Frische und Ausdauer für die großen Anstrengungen des Manövers. Guter Willen bitte ich, den Ausdruck des wärmsten Dankes, welcher aus diesen Gründen im Armeecorps lebt, den unterstellten königlichen Regierungen, sowie den übrigen beteiligten Behörden und der gesamten Bevölkerung der Provinz sehr gefälligst übermitteln zu wollen.“

Anlässlich des Erntedankfestes waren unsere Kirchen am Sonntag mit Guirlanden u. geschmückt und beim Vor- und Nachmittags-Gottesdienst von zahlreichen Anhängern besucht. Vor dem Gotthardsthor wurde gestern früh der besetzte Reiter C. von einem aus einem dortigen Gehöft kommenden großen Reitenhund umgerissen und hierbei im Gesicht und am linken Arm verletzt. Da der Vorfall zur Anzeige gebracht ist, wird den Besitzer des Hundes jedenfalls eine Ordnungsstrafe treffen.

Im Graben der Königsmühle war in der Nacht zum Sonntag der Leichnam eines etwa 60-jährigen, anständig gekleideten Mannes angeschwommen und am Sonntag Vormittag auf der Spitze des Dietrichs-Grundstückes gegenüber dem Schloßgarten an's Land gezogen worden. Wie verlaute, ist in dem Toten der Einwohner R. aus Mutschau erkannt, der, seit Jahren lebend, den verhängnisvollen Schritt zum Selbstmord jedenfalls als Lebensüberdruß gethan hat.

Der Chemiker Dr. Oppermann in Bernburg will ein unschädliches Mittel (Magnesium-Superoxyd) entdeckt haben, das die Diphtheritis-Bilge zerstören soll. Auch sonstige Bakterien soll es zerstören und zugleich heilend wirken, auch gegen Flechten ist es mit Erfolg angewendet worden. Öffentlich bewährt es sich dauernd.

Liebt Marken! Das dritte Vierteljahr seit dem Besehen der Invaliditäts- und Altersversicherung ist zu Ende. Jeder Leser, der Dienstboten hält, thut gut, deren Dultungen einer Prüfung zu unterziehen. Die Karten derselben Diener, Hausmädchen, Köchinnen u., die seit 1. Januar 1891 ununterbrochen im Dienste gewesen sind und ihn am 1. October nicht gewechselt haben, müssen am Lohnzahlungstage (30. Septbr. oder 1. Octbr.) mit 39 Marken versehen sein. Diese 39 Marken müssen die Silber 1—39 ausfallen. Für diejenigen Dienstmädchen, Diener u., die am 1. October ihren Dienst gewechselt haben, war die alte Herrschaft verpflichtet noch eine weitere — also die 40. Marke — einzug-



leben. Eine Entwerfung der Marken ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wer die Marken entwerfen will, zieht einen schwarzen, wogerechten Strich über die Marken — mitten hindurch. Andere Zeichen und Striche gelten nicht als Entwerfungsgelichen. Es ist nicht erlaubt, die Marken durch die Datumangabe z. B. 1./10. zu entwerfen.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.
Vor der Strafkammer des Halleischen Landgerichts stand gestern der Gutsdächter Dr. phil. Hofheim aus Schwafeldt, angeklagt, im Jahre 1890 vorgesetzt Milch von an Kaul- und Klauenfleisch erkrankten Kühen in Verkehr gebracht und jene Krankheit entgegen den gesetzlichen Vorschriften längere Zeit verheimlicht zu haben. Infolge dessen ist die Gasse unter dem Vieh bis Angeklagten drei Wochen lang in höchst ansehnlicher Weise aufgereizt. Der Staatsanwalt beantragte nach vierwöchiger Verhandlung 3 Wochen Haft. Der Gerichtshof erkannte, nachdem er die wissenschaftliche Verharmlichung der Krankheit verneint, auf 2000 Mk. Geldbuße und Tragung der Kosten. Bei einer am 2. d. in Remsdorfer Hufe stattgehabten Jagd wurde der Districhter L. Busch aus Remsdorf durch einen Schuß ins rechte Auge verlegt. Ob die Sehkraft dadurch gefährdet ist, ist noch nicht zu bestimmen.

Vermisst.

(Tod in Folge einer Radwettkampfs.) In Doncaster (England) fand ein Radwettkampf statt, das mit dem Tode eines Teilnehmers endete. Als der Radfahrer Arthur Wingfield das Ziel erreichte, fiel er bewusstlos von seiner Maschine und starb am nächsten Tage, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein. Die zurückgelegte Strecke war 40 km; die Anstrengung war zu groß für den Fahrer gewesen.

(Ein Tiger entzungen.) In Oberhausen entpand am Morgen ein kleinerer Weidwacker in der Nacht zum Freitag ein Tiger. Die Eigentümer, die Feuerwehre und Schützen unternahm eine Streife. In der Weidwacker wurde der Tiger Freitag Morgen um 6 Uhr durch den Gendarm Estman erschossen. Der Gendarm Kalla erhielt von dem Vieh einen Biß in den Oberschenkel. Ein Feuerwehmann wurde durch einen Schuß eines unvorsichtigen Schützen schwer verwundet.
* (Unfall bei dem Rennen.) In München durchbrach gestern bei dem Bißhah des Octobersfestes bildenden

Herberenten, welchen der Prinzregent, die übrigen Mitglieder des Reichstages, die ehemalige Königin von Spanien, der Herzog und die Herzogin von Genoa, das bismarckische Comité, Mitglieder des Reichstages und die Spitzen der Behörden bewohnten, die Aufnahmestelle vor dem letzten Umritt die Barriere und drang in die Rennbahnsperrgränzen hinein. Eine Anzahl Personen erlitt hierbei Verletzungen.
* (Wegen Unterschlagung) von 5000 Mk. ist am Sonnabend in Berlin der Handlungsgehilfe K. verhaftet worden. K., der im Dienste des Fabrikanten S. stand, besaß ein Schreiben in die Hände, in welchem sein Prinzipal aufgeführt wurde, eine Forderung in Höhe der genannten Summe bei der Kasse der Firma Z. abzugeben. Auf Grund eines gefälschten Quittungserlös 2. hat Geld und verwannte es für sich. Als die Staatsrat entbietet wurde, hatte der junge Mann die große Summe bis auf etwa 1000 Mark verbleibt.
* (Im Fall Prager) soll nach einer Berliner Korrespondenz jetzt erwiesen sein, daß Frau Prager ihren Bruder in dem Geßhäft in der Kaufmannstraße, wo er angeheilt gewesen war, in den letzten 14 Tagen vor dem Wobderbruch fast täglich besucht und mit ihm unter vier Augen längere Gespräche geführt hat. Ebenfalls hätte Frau Prager persönlich für ihren Bruder bei dessen Chef einen längeren Urlaub bewirkt, angeblich weil die Gesundheit des War. Schweizer angegriffen war. Demnach habe Schweizer dazu benutzt, auf jene Weise nach Hamburg zu reisen, um die ihm das „Mili“ sichern sollte. Schweizer freilich behauptet nach wie vor, daß seine Schwester von der ganzen Angelegenheit nichts gewußt und von dem Wobderbruch erst nach geschwehener That Kenntnis erlangt habe.
* (In der Donau verunglückt.) Graf Emerich Esterhazy sen. führte Freitag Nacht bei der Fahrt von Wieselsburg nach Preßburg mit seinem Wagen in die Donau und ertrank. Graf Esterhazy war 83 Jahre alt. Nach einem anderen Bericht fuhr der Graf im Winter von Karlsruhe in der Nähe Preßburgs nach seinem Gute Laßlo. In der Fährbahn stürzte von dem hohen Damme der geöffneter Wagen mit dem Grafen und seinen in die Donau; der Kaufherr rettete sich, während der Wagen mit dem Grafen in den Fluß verjwamm. Die Leiche des Grafen wurde am Sonnabend morgen aus Ufer geschwimmt und gefunden. Auf welche Weise die Leiche aus dem geschlossenen Wagen kam, ist bisher räthselhaft.
* (Ein Kampf im Löwenkäfig.) Als der zur Romdwelligen Menagerie gehörige Löwenbändiger Drenga am Mittwoch in Sutton-in-Wiltshire seine Vorstellung begann, so wick aus London berichtet — führte sich der größte Löwe auf in und grub seine Zähne tief in seine Gegendel. Ein furchtbarer Kampf entsann sich. Die Angestellten versuchten mittels Stangen und wohl glühenden Eisenklammern die Löwenbänder auf den Klauen des wilden Thieres zu befestigen. Es dauerte jedoch geraume Zeit, bis Drenga aus dem Käfig kommen konnte. Dieses ist das fünfte Mal, daß der Löwenbändiger von diesem Thiere gebissen worden ist.
* (Ueble Folgen) hat ein unpassender „Schurz“ ge-

habt, den sich am Sonntag Abend ein Offiziersburjche das 17. Inf.-Reg. in Bernersheim erlaubt hat. Derselbe hatte mit einem Freunde, einem Grafenbesitzer, in den Uniform des kaiserlichen Wagens und Hofen revolvirt. Die Sache wurde am nächsten Tage natürlich rauchlos und am Dienstag hat sich der Burjche aus Furcht vor der Strafe eine Kugel in die Brust gejagt. An der Wundwundung wird er wahrscheinlich sterben.

Bereinswesen.

Auf dem internationalen Stenographentag sprach in der 4. Sitzung Baderott-Berlin über die Ausbreitung zum praktischen Stenographen. Er führte aus, daß nicht Jeder das höchste Ziel der Stenographie erreichen könne, sondern daß zur höchsten Stufe der Praxis Talent, Geistesgegenwart und umfassende Bildung geföhre. In die berufsmäßige Ausbildung der Stenographie solle man sich nur durch einen bewährten Praktiker einlassen lassen. Hauptlehrer Veltens traf jedoch für Toleranz in dem Verbalten der Systeme gegeneinander ein und erwarteten von dieser Toleranz eine wesentliche Förderung der Ausbreitung der Stenographie. Prof. Sautmann-Wien endlich sprach über stenographische Typendruck und schilderte die Verjuche, die damit in der Wiener Staatsdruckerei gemacht sind. Die Schwierigkeiten liegen in der jchrigen Lage der stenographischen Schrift. In seiner 5. Sitzung besah der Stenographentag die Einleitung eines Arbeitsausschusses aus Vertretern aller stenographischen Schulen zur Feststellung der Häufigkeit der Buchstaben, Punkte, Wortzeichen, Wörter und Wortverbindungen in der deutschen Sprache. Es folgte sodann ein kurzer Bericht über den handschriftlich vorliegenden Vortrag des Hr. Bochner-London über eine neue Theorie der graphischen Kurzschrift, die gründlich für die englische Sprache durchgeführt, dann aber auf dem internationalen Belehre ausgedehnt werden soll. — Verlesen wurde sodann ein Vortrag des Hr. Richter-London über graphische oder mathematische Kurzschrift. — Am Sonnabend Nachmittag hat der Internationale Stenographentag seine Verhandlungen geschlossen. In der letzten Sitzung sprach nach Genua-Präsidenten über die stenographische Wissenschaft und deren praktischen Nutzen, Dr. Rotin-Paris über den Stenographie-Unterricht für Damen auf Grund der von ihm selbst gemachten guten Erfahrungen, Mr. Walpole-London über den stenographischen Dienst in England. Der Congreß beschloß endlich, auf Antrag von 15 Schulen es für notwendig zu erklären, daß die verschiedenen stenographischen Systeme ihre Statistik nach einheitlichen Grundjahren aufzunehmen, und betraute den Gesamtausschuß, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Herr Lindgren-Stochholm überbrachte hierauf die Einladung seiner Landesvereine, diesen Internationalen Congreß in Stockholm abzuhalten, dessen Regierung suchen der ersten Schritt zur Einfindung der Stenographie in die Schulen geföhre habe. In Würdigung steht ferner eine Einladung aus Chicago. Der Congreß beschloß, 1894 bei d. Internationalen Stenographentag in Stockholm abzuhalten.

Anzeigen.

Für diesen Blatt übernimmt die Redaction dem Publikum gegenwärtig die Anzeigen.

Heirath und Familiennachrichten.

Dona. Getrauet: der Kanjalt J. W. Ludwig hier mit Frau C. E. U. geb. Otto; der Lehrer J. Görner in Giebichenstein mit Frau J. M. J. geb. Kollner hier; der Stellmachermeister, E. D. Elle hier mit Frau M. E. geb. Gröschel. — Verlobt: den 30. Sept. die jüngste L. des Kaufmanns Finkler; den 4. October der fischer Genth.
Stadt. Getraut: Ida Pauline, L. des Holzgerbers Born. — Beerdigt: den 3. October der jüngste S. des Wauers Spahnemann; den 4. d. nachgelassene zweite L. des Kaufmanns Forst; den 5. d. die Ehefrau des Schneidemetz. Rähn.
Stadtfrische: Donnerstag, früh 9 Uhr, Wochengommunion.
Aumarkt. Getraut: Helene Alma, L. des Kaufmanns Rauch; Sophie Emma, L. des Fabrikant. Schmeemann; Anna Martha, L. des Geschäftsführers Lehmann; Karl Otto, S. des Handarb. Köpfe. — Beerdigt: die Ehefrau des Handarb. Rahn; die hinterlassene Wittve des Handarb. Ulrich.
Altenburg. Getraut: Emma Martha, L. des Sattlers Silber; Anna Hedwig, L. des Fabrikant. Poppe; Doris Paul, S. des Handarb. Meier; Max Richard, S. des Kanjalters Treff; Reinhold Paul Walter, S. des Buchhalters Söh. — Getrauet: der Telegraphen-Präsident G. Stein mit Frau M. E. geb. Sühnel. — Beerdigt: der S. des Eisenhämmerers Kestler; der S. des Buchhändlers Meißner.

Domkirche: Von jetzt ab beginnt der Vormittagsgottesdienst 1/10 Uhr und der Nachmittagsgottesdienst um 5 Uhr.

Belanmungung: Im Winterhalbjahre beginnen die Vormittags-Gottesdienste in der Stadtkirche vom nächsten Sonntage an um 1/10 Uhr.
Sonntag Morgen 3 Uhr entzichet nach langen jchweren Leiden unsere liebe Tochter und Schwester im Alter von 87 Jahren.
F. Lucas nebst Kinder.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Dankagung.
Für die vielen herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbniß unseres lieben Bruders
H. Behrendt und Frau.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Tochter und Schwester Louise hier wir unsern innigsten Dank.
Charlotte Dorst und Schmeißner.

Wittkandsregister d. Stadt Merseburg.

vom 28. September bis 4. October 1891.
Eheschließungen: der Telegraphen-Präsident Heinrich Friedrich Andreas Schein mit Marie Emilie Sühnel in Dittenberg; der Schlosser Karl Otto Gustav Barthel mit Emma Henriette Auguste Langohr, Brausehiller. 17; der Stellmachermeister Ernst Otto Gelle mit Margalene Ernestine Gerlach, Krausler; der Kanjalt Franz Wilhelm Ludwig mit Clara Emma Auguste Otto, Unterzaltenburg 38; der Lehrer Julius Gehmert mit Johanne Auguste Ida Rolenberg in Giebichenstein.
Geboren: dem Geschäftsführer Jäger eine L., Kirchr. 4; dem Handarb. Langhein ein S., Kurzestr. 5; dem Fährschiff Schleifer eine L., Naumburger Str. 1b; dem Kunst- und Handelsgärtner Wittenbecher ein S., am Neumarktthor 2; dem Schneidemetz. Meier ein S., Röhl 17; dem Wauer Meißner ein S., S. Sühnel 7; dem Bäckerm. Ronge eine L., Sühnelstr. 7; dem Zimmermann Wagn ein S., Unterzaltenburg 16; dem Wauer Meißner eine L., Sühnelstr. 6; dem Maschinenführer Wiest ein S., Sühnelstr. 3; dem Müller Cillinger ein S., Sand 10; dem Schneidemetz. Zimmermann eine L., gr. Sühnelstr. 5; dem Geschäftsführer Furler ein S., S. Sühnelstr. 2; dem Kaufmann Rell eine L., Hofmarkt 2.
Gestorben: des Handarb. Remst S., 78, Hofmarkt St. Sühnel; des Handarb. Jahn Sühnel geb. Bögel, 78 J., Hädt. Frankenhauß; des Kaufmanns Jäger, 7 M., Uebigau; des Fabrik. 66 J., Hädt. Frankenhauß; des Wauer's Hahnemann S., 7 M., Hofmarkt 21; des Eisenhämmerers Kestler S., 4 M., weißer Wauer 6; des verst. Buchhalters Forst J., 80 Jahre alt; der fischer Genth, 45 J., Hädt. Frankenhauß; des Schneidemetz. Rähn Sühnel geb. Meißner, 53 J., Kreuzstr. 3; des Buchhändlers Meißner's Behrendt Sohn, 9 J., Sühnelstr. 4.

Belanmungung.
Der Cervis sowie die Wundverpflegung für die am 24. Juli sowie am 18. und 16. August er. hier einquartierten Mannschaften und Pferde wird in der Zeit vom 12. bis zum 17. October er. vormittags im Communalhaus gegöhrt.
Merseburg, den 3. October 1891.
Der Magistrat.

Gelegenheitskauf.
Eine größere Anzahl, ca. 20-25 Stück, von nicht gebrauchte, fast neue 1. und 2. Händliche Goldschränke,
bes. bei Fabrikat, hat bedeutend unter freierem Kol lenpreis sehr billig abzugeben.
A. Bressler, Wöhlingsstraße, Berlin/Anh. (55/57 d.)

Königliche preuß. Lotterie.

Die Abhebung der Loose 3. Klasse 185. Lotterie muß unter Vorbeziehung der Loose 2. Klasse dieser Lotterie stattfinden bis 3. October er., abends 6 Uhr, geschehen und werden alle bis dahin nicht abgehobenen Loose den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu Gunsten des Staates sofort weiter verkauft.
Der königliche Lotterie-Einnehmer.
Schreiber.

Mobilien-Auktion.

**Sonnabend den 10. d. M., von vormittags 9 Uhr an, sollen im Casino, vor dem Sühnelthor, div. Möbel u., wie: 3 Sophas, 3 Kleiderschränke, 1 zweiführ. Bücherschrank, 1 Büffetschrank, 1 Schreibe- und Aufst. 1 Pullokommod, 1 Kommode, 1 Waschtisch, 1 fast neue Nähmaschine, 1 Partie gute Federbetten, Bettstellen, 2 gute Matrassen mit Kissen, Stühle, Tische, darunter 1 Spielisch und 1 Garrentisch, 4 do. Stühle, 1 Pöfelst. 2 Tischuhren, 1 Bildlampe, 1 Fingelampe, div. Handwerkzeug, sowie 1 Partie Kindermöbel, Kleiderstöße, Mägen, Damenshühne und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 4. October 1891.**

Carl Rindfleisch.

Auktions-Commissar und Gerichts-Zaptor.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 7. October er., mittags 12 Uhr, verjstige ich im Casinohof zur Stadt Merseburg hier
1 Pferd.
Merseburg, den 5. October 1891.
Tachnitz, Gerichtsvolkshier.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 7. d. M., vormittags 10 Uhr, verjstige ich in der Restauration zum Casino
1 Kommode, 1 Weilerspiegel mit Console, getragene Kleiderstücke, 1 Uhr mit Kette und 1 Ring.
Merseburg, den 5. October 1891.
Tachnitz, Gerichtsvolkshier.

Seld-Verpachtung.

Die den Knabe'schen Erben gehör. Feld- und Wiefengrundstücke an der Halleischen Straße, am Gezeirerföhre und in Meuschauer Fuh sollen
Donnerstag den 8. d. M., nachmittags 4 Uhr,
im Gasthause zur Linde auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ich Nachmittags hiermit einlade. Bedingungen im Termine.
Merseburg, den 4. Octbr. 1891.
Carl Rindfleisch,
Auktions-Commissar u. Gerichts-Zaptor.

Ein Käuferfchwein zu verkaufen.

Denner Straße 8.
Eine Ang mit dem halben Rest zum Verkauf
Meuschau 10.

3000 Mk.

auf sichere Haus-Hypothek gelöst p. 1. Januar 1891. Gest. Abheben bitte unter N. 100 in d. Exped. d. Bl. abzugeben.

4000 Mk.

der sofort auf dieses Hausgrundstück als sichere Hypothek gelöst. Näheres Zimmermeister. Gütze, Oberzaltenburg 10.

15000 früher 20000 Mk.

erfte Hypothek, 4 1/2 % auf ein Gut mit ca. 30 Morg. Acker, Werthige 48000 Mk., Forderung 19000 Mk., werden baldig zu cediren gesucht durch A. Mann, Merseburg, große Ritterstraße 25.

12300 Mk.

sind auf erste Hypothek zum 1. Januar 1892 auszulösen. Sie erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein möblirtes Zimmer

sobort event. zum 15. October er. zu vermiethen und Offern zu begehren.
Markt 25, 1 Trepp.

J. Kämmer's Restauration.

Sente Dienstag Schlochtfest.



Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Expedition: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 197.

Dienstag den 6. October.

1891.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 125 resp. 120 Pfg. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inferate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweifeltäglichste Verbreitung.

* * Ohne Sozialistengesetz.

Der Ablauf des ersten Jahres seit dem Ausfer-
kräftigen des Sozialistengesetzes ist von allen Seiten
mit der Constanz der Thatfache begleitet worden,
dass die Bestrafungen, welche im vorigen Sommer
die Nichterneuerung der Aufnahmeregeln ge-
kennzeichnet wurden, sich als ungerechtfertigt erwiesen
haben. Diejenigen Parteien, die im Frühjahr 1890
bereit waren, das Gesetz nicht auf kurze Zeit, wie
dieser, sondern dauernd zu verlängern, weil sie der
Behauptung, dass nur die Vollmachten, welche das
Gesetz den Behörden gab, den Ausbruch von Unru-
hen und dergl. verhindern könnten, Glauben beizumessen,
haben ihren damaligen Irrthum nicht ohne eine
gewisse Verlegenheit anerkannt und sich damit
getrostet, dass in Zukunft sich doch vielleicht noch
die eine oder andere Maßregel als notwendig heraus-
stellen werde. Auf der andern Seite sind auch die
Sozialdemokraten selbst nicht ganz zufrieden mit der
neuen Lage. Der „Vorwärts“, der, nicht im Ein-
klang mit der „Logik“, das Aufheben des Sozialistenge-
setzes als einen „Sieg“ seiner Partei darstellt, ist
doch eifrig bemüht, gegen die Auffassung zu protestiren,
als habe sich in Folge dieses „Sieg“ irgend etwas
geändert. Der alte Kurs ist beibehalten, verdingelt
er, offenbar aus Furcht, dass der Wegfall des Aus-
nahmengesetzes, welches die Partei wie mit einem
eisernen Bande zusammenhielt, der Ausbreitung der
Partei Einhalt thun könne. Mit voller Ver-
ständigung steht nur die freisinnige Partei der neuen
Entwicklung der Dinge gegenüber. Die Erfahrungen
seit dem 1. October 1890 haben lebhaftig bestätigt,
was die freisinnige Partei für den Fall des Weg-
falls des Sozialistengesetzes vorausgesetzt hat. Die
freisinnige Partei hat das Gesetz bekämpft, weil gerade die
Polizeimaßregeln am meisten zur Verberberung der
arbeitenden Klassen beitragen, weil die Befolgung
und Auswirkung der Führer diesen die bequemere
Rolle von Märtyrern aufschwang und dadurch den
nicht-sozialdemokratischen Parteien jede Einwirkung
auf die Arbeiter unmöglich machte. Die freisinnige
Partei hat stets die Ansicht vertreten, dass es zur
Ausreicherung der Ruhe und Ordnung dieses
Gesetzes nicht bedürftig, dass vor Allem die Verhängung
des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Ham-
burg, Leipzig u. s. w. völlig überflüssig sei. In
Consequenz dieser Auffassung hat die freisinnige
Partei sich auch geweigert, die Hand zu einer Ver-
schränkung der Gesetzgebung über die Presse und das
Bereits- und Versammlungsrecht zu bieten und sie
hat die Genußnahme, zu sehen, dass jetzt auch die
früheren Schwärmer für das Ausnahmengesetz ein-
räumen müssen, dass sich vor der Hand ein Bedürf-
nis, der freien Meinungsäußerung in der Presse und
in Vereinen und Versammlungen engerer Schranken
zu setzen, nicht herausgestellt hat. Die freisinnige
Partei ist Jahre lang, anscheinend ohne jeden Erfolg
und preisgegeben den schamlosen Angriffen einer
fellen Presse, für ihre Ueberzeugung eingetreten, bis
sie endlich herausstellte, dass auch in diesem Falle
der Tropfen den Stein der Weisen angepöhlte hatte
und dass dieselbe Regierung, die eben erst die Not-
wendigkeit einer gesetzlich geordneten, dauernden und
thatsächlichen Abwehr gegenüber den „Raatsfeindlichen
Elementen“ erklärt hatte, die Initiative zur Zurück-
führung der Sozialdemokratie auf den Boden des
gemeinen Rechts ergreift. Die freisinnige Partei
wird diese Erfahrung ermutigen, auch in anderen
politischen oder wirtschaftlichen Fragen, unbeeinträchtigt
durch die Angriffe der Gegner und die angebliche Aus-
schüßlichkeit ihrer Bestrebungen, an ihrer Ueber-

zeugung festzuhalten und mit voller Entschlossenheit
für dieselbe einzutreten. Seit dem Sturze des Fürsten
Bismarck ist so Manches möglich geworden, was
vorher unmöglich schien und Manches wird kürzen,
was heute noch ebenso unerschütterlich scheint, wie
im Frühjahr 1890 das Sozialistengesetz.

Politische Ueberflut.

Das über dem Attentat bei Reichenberg
schwebende Dunkel ist noch nicht gelichtet. Man
schwebt noch in völliger Unwissenheit sowohl über
die Person des Thäters, als auch über die Motive
der That. Die Nachricht sächsischer Blätter, dass
der Thäter in der Person eines Sozialisten bereits
verhaftet sei, hat sich nicht bestätigt. An den am
Thatorte vorgefundenen Stücken glaubt man Dynamit
endetzt zu haben. Als völlig ausgeschlossen kann
man es schon jetzt ansehen, dass das Attentat der
Person des Kaisers von Oesterreich galt; denn
es wurde zur Ausführung gebracht zehn Stunden,
bevor der Hofzug die Stelle passirte. Nach Allem,
was die bisherige Untersuchung ergeben hat, bleibt
zunächst nur die Annahme möglich, dass es sich um
einen Vubensreich handelte, lediglich bestimmt, den
Reichsbergern die Festsitze zu verberben. Diese
Absicht ist nicht erreicht worden, vielmehr hat die
Freude über das Mißlingen des Attentats die Festes-
stimmung nur gesteigert und begeisterte Donationen
wurden Kaiser Franz Josef in Reichenberg und selbst
auf allen Stationen, die er auf der Rückreise nach
Brag berührte, zu Theil. Auch die Bürgerschaft
Brag bereitet dem Kaiser bei seiner Abreise nach
Wien, die am Freitag Nachmittag erfolgte, tümische
Kundgebungen. Der Kaiser sprach beim Abschied
dem Bürgermeister von Brag seinen herzlichsten Dank
für die Bezeugungen der Anhänglichkeit aus. In
einem besonderen Handschreiben an den Statthalter

und, wie versichert wird, auf das Grab des Königs
auszuspähen. Einige Personen, welche der Scene bei-
wohnten, riefen die Polizeiwachen herbei. Die Fran-
zosen wurden nur mit Mühe den Händen mehrerer
Personen entziffen, die sie lynchen wollten, und arre-
stirt. Die italienische Bevölkerung hatte zu allen
früheren Herausforderungen geschwiegen. Die Er-
klärung französischer Pilger, dass sie gekommen seien,
um die dem Papste durch die Berberlichung Giordano
Brunos zugesagte Beileidigung wider gut zu machen,
sah keine Erweiterung; auch die Erklärung der Pilger,
dass sie im gegebenen Augenblick zur Beileidigung
und zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche bereit
seien, blieb unbeantwortet, erst die Beschimpfung des
königlichen Grabes entflammte die patriotische Ent-
rückung der Italiener zu einer großen Demonstration
für den König und gegen den Papst. Die „Germania“
berichtet nun diese Vorgänge in Rom, wo eine Anzahl
französischer Pilger für eine unruhige Gemeinheit,
Rohheit und Unerschämtheit die gehörende Züchtigung
empfangen haben, unter der Ueberschrift: „Ein
empörender Skandal in Rom“, ruft nach der Polizei
und meint, diese Unfälle beweisen von Neuem, wie
heiß der Boden sei, auf welchem der Papst zu leben
gezwungen ist. Andere Leute werden aus diesen
Vorfällen ersehen, bis zu welchem Grab der
Ueberhebung und des Fanatismus die nach-
grade die ultramontane Agitation die Köpfe
verwirrt. Die vatikanischen Blätter, welche in jüngster
Zeit so viel von sich reden machten, können daraus
zugleich einen Vorgesmack bekommen, wie es her-
gehen wird, wenn einmal die „glorreiche weltpolitische
Idee“ des Papstthums, die Wiederherstellung des
Kirchenstaats durch französische Hilfe, ernstliche Ge-
stalt annehmen sollte. — Wie aus Rom weiter be-
richtet wird, haben die Leiter des internationalen
Pilgerzuges noch am Freitag Abend beim Minister
des Innern eine Audienz erhalten. Sie versicherten
ihm, dass sie und alle übrigen Pilger das Ge-
schick auf's Tiefste bedauerten. Italien
möge die That weniger Ehoren nicht den Pilgern
insgesamt zur Last legen, welche die Gesühle des
italienischen Volkes stets achten würden. Der
Präsident der französischen Handels-
kammer in Rom, Brémont, begab sich persönlich
zu dem Polizeidirector, um namens der französischen
Colonie sein Bedauern über den Vorfal im
Pantheon auszudrücken. Ein gewisser Laissant, ein
Franzose, schrieb am Abend in die Register im
Pantheon; Derjenige ist unwürdig, den Namen eines
Franzosen zu tragen, der das Andenken des größten
der Könige beleidigt! „Opinione“ schreibt offiziös:
Die dummen Jangen, welche das Andenken des
Königs beleidigt haben, werden exemplarisch bestraft
werden. Auch in Paris hat man sich beselt, jede
Gemeinschaft mit den französischen Exzenten zurück-
zuweisen.

Der König von Rumänien ist von Monza
nach Pallanza zurückgekehrt.

Der bulgarische Justizminister Tontschew
hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist an-
genommen und der Minister des Auswärtigen Grefeff
interimistisch mit der Leitung des Justizministeriums
betraut worden. Wie verlautet, wollte Tontschew an
der am 27. Oct. beginnenden Kammeression wegen
der in der letzten Session gegen ihn gerichteten An-
griffe nicht mehr theilnehmen.

Die Aufstandsbewegung in Guatemala ist
keineswegs, wie von dort regierungsfällig behauptet
wurde, schon seit Monaten unterdrückt, sondern
dauert noch unvermindert an. Erst dieser Tage hat,
wie der „World“ meldet, ein Kampf der Truppen
des Präsidenten von Guatemala, Barillas, mit den
Insurgenten stattgefunden. Der Präsident von San
Salvador, Gzeta, hatte 5000 Mann an der Grenze
in Bereitschaft, um zur Unterstützung der Insurgenten
in Guatemala einzufallen.

Der Aufstand in der türkischen Provinz
Yemen nimmt, wie der „Pol. Corr.“ geschrieben
wird, größere Dimensionen an. Ernst Maßregeln



Tod dem König Humbert! und beschwuren das
Regiment mit Intenstedern. Die Thäter waren ein
Advocat, ein Journalist und einen junger Seminarist.
Der Veteran, welcher am Grab des Königs Wache
stand, machte die drei auf die Schändlichkeit ihres
Vermehmens aufmerksam, worauf sie grob antworteten